



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

GEA/002/2022

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung**
am **Donnerstag, den 12.05.2022**, von **17:00 Uhr bis 18:30 Uhr**
Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Josef Hülsing

Mitglied

Frau Mechtild Brinkers

In Vertretung für Frau Anja
Dörnhoff

Frau Birgit Elfert

Herr Frank Elling

Herr Klaus Gödde

Herr Hermann Hermeling

Herr Jürgen Schöttler

Herr Steffen Wilde

In Vertretung für Herrn
Helmut Büttel

Frau Mara Wilp

In Vertretung für Frau Anke
Leferink

Beratendes Mitglied

Herr Robin Schnieders

Protokollführer/in

Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Frau Marion Laarmann

Abwesend:

Stv. Vorsitzende/r

Frau Anke Leferink

Mitglied

Herr Helmut Büttel

Frau Anja Dörnhoff

Beratendes Mitglied

Herr Andreas Schmale

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.03.2022
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung
 - 5.1.1. WLAN im Ortskern
 - 5.1.2. Umgestaltung des evangelischen Friedhofes an der Lindenstraße
 - 5.1.3. Beschilderungskonzept Salzbergen
 - 5.1.4. Lüftungsanlagen in den Schulen
 - 5.1.5. Ausstattung der gemeindeeigenen Dächer mit PV-Anlagen
 - 5.1.6. Eichenprozessionsspinner
 - 5.2. über laufende Baumaßnahmen
 - 5.2.1. Gewerbegebiet an der OKE
 - 5.2.2. Neubau eines Radweges entlang der Feldstraße
 - 5.2.3. Radweg zwischen Wittenweg und Holstener Weg
 - 5.2.4. Umgestaltung Bushaltestelle Grundschule Holsten-Bexten

5.2.5. Ortsumgehung Bexten**5.2.6.** Erschließung Baugebiet Steider Straße Süd**5.2.7.** Ausbau des Winkelweges**5.2.8.** Endausbau Wieschebrink**5.2.9.** Schutzhütte am Keienvenn**5.2.10.** Friedhof Am Feldkamp**5.2.11.** Sanierung des "Holländischen Güterschuppens"**5.2.12.** Beleuchtung**5.3.** über Planungen und Maßnahmen Dritter**5.3.1.** Mobilfunk - Telekom Wettbewerb "Wir jagen Funklöcher"**5.3.2.** Breitbandausbau im Emsland; 2. Projektphase**5.3.3.** Amprion - Korridor B**5.3.4.** Amprion - 380-kV-Freileitung Hanekenfähr - Gronau**5.3.5.** LNG-Tankstelle**5.3.6.** Verlegung einer Gas-Rohranlage in der Gemeinde Salzbergen**5.3.7.** Kampfmittelbeseitigung im Erweiterungsbereich der Raffinerie**5.3.8.** Bauvoranfrage Heimatverein Salzbergen**5.4.** Sachstand Bauleitplanung

5.4.1. Bebauungsplan Nr. 47 "Freizeitgebiet Holsterfeld", 5. Änderung

5.4.2. Bebauungsplan Nr. 115 "Feldhook III", 2. und 3. Teilbereich

5.4.3. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 106 "Ortsmitte, Bereich zwischen Poststraße, Am Gillenbrink, Bahnlinie und L39"

5.4.4. Bebauungsplan Nr. 51 "Ortsmitte, Teilplan A", 4. Änderung

6. Ortskernsanierung; hier: Sachstandsbericht

6.1. Erweiterung des Sanierungsgebietes

6.2. 5. Bauabschnitt - Poststraße Mitte

6.3. 6. Bauabschnitt - Bahnhofstraße West, 1. Teil

6.4. 7. Bauabschnitt - Bahnhofstraße West, 2. Teil

6.5. Sanierung "Altes Gasthaus Schütte"; Außenanlagen

7. Bebauungsplan Nr. 56 "Feldhook", 1. Änderung
a) Beschluss über Bedenken und Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/050/2022

8. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße - Änderung und Erweiterung"
a) Beschluss über Bedenken und Anregungen
b) Klarstellung - Konzept zur Steuerung von nicht privilegierten gewerblichen Tierhaltungsanlagen
c) Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/051/2022

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 98.1 "Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße - Änderung und Erweiterung"
a) Beschluss über Bedenken und Anregungen
b) Klarstellung- Konzept zur Steuerung von nicht privilegierten gewerblichen Tierhaltungsanlagen
c) Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/052/2022

- 10.** Carsharing
Vorlage: BV/055/2022

- 11.** Antrag der SPD-Fraktion: Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen
Vorlage: BV/046/2022

- 12.** Anträge und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Hülsing eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder. Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiterin Laarmann und Herrn Elfert als Protokollführer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Hülsing stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da weder Änderungen noch Ergänzungen vorgebracht werden.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.03.2022

Ausschussvorsitzender Hülsing stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 10.03.2022 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

5.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung

5.1.1. WLAN im Ortskern

Anfang Mai fand mit der EmslandTel.Net ein Termin zur Erläuterung des WLAN-Konzeptes im Ortskern statt. Der erste Entwurf sieht vor, eine Richtfunkstrecke ausgehend vom Gemeindezentrum in Richtung Hotel Bolte und Apotheke aufzubauen. Eine zweite Richtfunkstrecke soll den Bahnhofsbereich abdecken. Ausgangspunkt ist hier das Familienzentrum. Hierbei wird auf

dem Deutschen Güterschuppen ein Antennenhalter zur Sicherung der Funkverbindung montiert.

Mit dem ersten Entwurf werden dann der Kirchplatz, ein Teil der Bahnhofstraße und der Bahnhofsbereich abgedeckt.

Das System von EmslandTel.Net ist so aufgebaut, dass eine Erweiterung des WLAN-Netzes problemlos möglich ist.

Die Finanzierung ist zum einen über Leader-Fördermittel zugesichert.

Zudem läuft derzeit ein weiteres Förderprogramm „HotSpots Niedersachsen“ der NBank, welches Niedersächsische Kommunen einen Zuschuss bis zu 90 % (in diesem Fall knapp 13.500 €) für die erstmalige Errichtung von öffentlichen und kostenfrei nutzbaren WLAN-Hotspots garantiert.

Als nächster Schritt wird nun das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung angefertigt. Zeitgleich werden notwendige Eigentümergespräche geführt.

5.1.2. Umgestaltung des evangelischen Friedhofes an der Lindenstraße

In der letzten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses hat Herr Temmen vom Büro „Die Grünplaner“ aus Meppen zwei Varianten für die Umgestaltung des evangelischen Friedhofes an der Lindenstraße vorgestellt.

Das erste Konzept beinhaltete die Anlegung einer Wegeführung mit Parkcharakter einschl. Urnengräberanlage. Als Alternative wurde ein gegenteiliges Konzept vorgestellt, welches vorsieht, die Flächen zwischen Parkplatz und Friedhofsanlage als „Sport- & Fitnesspark“ zu gestalten. Die letztgenannte Variante stellte sich nach Meinungsaustausch und weiterer Beratung im Verwaltungsausschuss als auch im Rat als favorisiertes Konzept dar und soll nun weiterverfolgt werden.

5.1.3. Beschilderungskonzept Salzbergen

Die ersten Entwürfe des Beschilderungskonzeptes für Salzbergen wurde in der letzten Sitzung durch Herrn Strakeljahn vom Büro Pro-t-in vorgestellt.

Auf dieser Grundlage wurde das Konzept weiter ausgearbeitet. In dieser Woche fand eine Besprechung zur Vorstellung des überarbeiteten Beschilderungskonzeptes statt.

Anhand einer Präsentation stellt Bürgermeister Kaiser das Konzept vor.

Die vorhandene und in die Jahre gekommene Beschilderung im Ortskern soll durch ein neues Leitsystem mit aufeinander abgestimmter Beschilderung ersetzt werden. Unter Einbindung verschiedener Einrichtungen (Points of Interest) wird das Beschilderungskonzept auf eine breite Basis gestellt, um den lokalen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und eine Nutzerfreundlichkeit zu schaffen. Hiermit wird ein ganzheitliches, nutzerorientiertes Leit- und Beschilderungskonzept entwickelt, welches die Grundlage für eine spätere infrastrukturelle Ausstattung des Ortszentrums bildet. Das Beschilderungskonzept geht vom Ortszentrum aus und kann langfristig auf das gesamte Gemeindegebiet angewendet werden.

Für die Auswahl der Points of Interest wurden zunächst Themenfelder festgelegt, denen dann Institutionen und Einrichtungen zugeordnet wurden. Folgende Themenfelder wurden dabei unter anderem berücksichtigt: Freizeit und Kultur; Öffentliche Einrichtungen; Sehenswürdigkeiten; Natur und Umwelt; Mobilität. Insgesamt konnten insgesamt 46 Points of Interest zugeordnet werden.

Auf dem Kirchplatz wird eine zentrale Informationsstelle errichtet. Daneben werden am Freizeitzentrum an der Ems, am Kolping-Bildungshaus und am Sportzentrum/Oberschule Informations tafeln mit Übersichtskarten aufgestellt.

Neben dem Beschilderungskonzept erläutert Bürgermeister Kaiser das Projekt „Salzbergen hat Geschichte am Kasten“ und stellt hierbei die vorläufigen Ergebnisse vor.

Ratsfrau Brinkers schlägt vor, dass Abreisspläne (Ortspläne) bei den einzelnen Informationstafeln berücksichtigt werden sollten, die von Fußgängern und Radfahrern mitgenommen werden können.

5.1.4. Lüftungsanlagen in den Schulen

Es ist weiterhin beabsichtigt, in den Grundschulen Salzbergen und Holsten sowie in der Oberschule in den Klassen für Schüler unter 12 Jahren dezentrale Lüftungsanlagen bzw. -geräte zu installieren. Für die Planungsleistungen wurde das Büro IGA beauftragt, ein Lüftungskonzept zu erstellen. Der Entwurf des Konzeptes wurde in dieser Woche sowohl in der Verwaltung als auch in der gestrigen Schulausschusssitzung vorgestellt. Sofern das Konzept endgültig vorliegt, kann die Ausschreibung für die Ausführungsarbeiten erfolgen.

5.1.5. Ausstattung der gemeindeeigenen Dächer mit PV-Anlagen

In der letzten Sitzung wurde seitens der SPD-Fraktion nach dem aktuellen Sachstand zur Beurteilung der Dachflächen der gemeindeeigenen Objekte für eine mögliche Installation von Photovoltaikanlagen angefragt.

Seitens der Verwaltung wurde eine Vorprüfung durchgeführt, welche Dächer nach dem Solardachkataster des Landkreis Emsland geeignet wären.

In diesem Zusammenhang schlägt Bürgermeister Kaiser vor, dass ein gesamtes Konzept durch ein externes Fachbüro erstellt wird, welches dann auch u.a. die Wirtschaftlichkeit berechnen soll. Aus Sicht der Ausschussmitglieder bestehen gegen die Vorgehensweise keine Bedenken.

5.1.6. Eichenprozessionsspinner

Die Gemeinde ergreift auch in diesem Jahr wieder umfangreiche zeit- und kostenaufwändige Beseitigungsmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner.

Die in den letzten Jahren bereits erfolgreich angewandten prophylaktischen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners werden fortgesetzt und in diesem Zuge zahlreiche Eichen im Gemeindegebiet mit dem Biozid „Neem Protect“ behandelt. Das Biozid soll die schädlichen Raupen auf den Bäumen töten, bevor sie dem Menschen schaden und sich vermehren können. Bei dem Mittel handelt es sich um ein pflanzliches Mittel, das aus den Samen des indischen Neembaums gewonnen wird.

Aufgrund des guten Erfolgs im letzten Jahr werden auch 2022 wieder einige Eichen mit Nematoden besprüht. Nematoden sind Nützlinge, die Raupen oder Larven von Pflanzenschädlingen als Wirte nutzen und dadurch relativ schnell abtöten. Da Nematoden nur wenige Stunden nach dem Ausbringen überleben, müssen die Raupen des Eichenprozessionsspinners im Baum aktiv sein und möglichst voll getroffen werden. Deshalb und wegen der Gefahr der Austrocknung müssen die Nematoden abends und nachts ausgebracht werden, wobei dieser Zeitraum witterungsabhängig variieren kann. Auch hier erfolgt die Ausbringung mit der sogenannten Sprühkanone. Das Besprühen mit Nematoden muss nach einem Zeitraum von ungefähr zwei Wochen wiederholt werden, um möglichst hohe Wirkungsgrade zu erzielen. Neben diesen Behandlungen werden darüber hinaus aber auch umfangreiche Absaugmaßnahmen umgesetzt.

5.2. über laufende Baumaßnahmen

5.2.1. Gewerbegebiet an der OKE

Die Erschließung des neuen Gewerbegebietes an der OKE ist seit April fertiggestellt. Entstanden ist dabei eine ca. 65 Meter lange, 7 Meter breite asphaltierte Straße mit einem Wendehammer als Abschluss. Neben der Straße ist noch ein 2,5 Meter breiter Geh-Radweg entstanden, welcher die Verbindung für Fahrradfahrer und Fußgänger vom Wendehammer bis zur Lindenstraße ermöglicht. Ebenso wurden die üblichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen, wie

Schmutz- und Regenwasserkanalisation, Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsleitungen, im Gewerbegebiet verbaut. Neben dem bereits vorhandenen Lärmschutzwall südlich des Baustoffhändlers Wessmann ist ein weiterer Lärmschutzwall bzw. eine Lärmschutzwand parallel zur Nordmeyerstraße mit einer Höhe von 3 Metern zum Schutz der Anlieger der Nordmeyerstraße vor Schallemissionen aus dem Gewerbegebiet errichtet worden.

Die Abnahme ist für den 24. Mai 2022 festgesetzt. Anschließend erfolgen dann noch die Restarbeiten.

5.2.2. Neubau eines Radweges entlang der Feldstraße

Nachdem der Planungsauftrag für den 1. Abschnitt des geplanten Geh- und Radweges an der Feldstraße (von der B 70 bis zur Autobahnbrücke) bereits erteilt wurde, sind Anfang des Jahres die verbleibenden Planungsleistungen für den 2. Abschnitt des Radweges an der Feldstraße (von Holsten bis zum Industriegebiet „Holsterfeld-West“) ausgeschrieben worden.

Entsprechend des VA-Beschlusses vom 08.03.2022 wurde der Auftrag zur Planung an das Büro „Rücken&Partner“ erteilt. Die erforderlichen Abstimmungsgespräche mit dem Planungsbüro haben hierzu bereits stattgefunden.

Es ist beabsichtigt, beide Radwegestücke parallel in Ausführung zu bringen. Wann mit den Ausführungsarbeiten begonnen werden kann, liegt derzeit an der Entscheidung der Vorprüfung durch den Landkreis Emsland, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich ist. Mit der Fertigstellung der Maßnahme wird im Jahr 2023 gerechnet.

5.2.3. Radweg zwischen Wittenweg und Holstener Weg

Aufgrund der Beschwerden über den Zustand des Radweges zwischen dem Wittenweg und Holstener Weg ist geplant, mit dem Bodenkulturzweckverband die Unebenheiten soweit möglich bündig abzufräsen.

An einigen Stellen, an denen Wurzeln schon den Asphalt angehoben haben, werden die Wurzeln entfernt und neuer Asphalt wird eingebracht. Bis zur Durchführung der Maßnahme weisen Schilder auf die Gefahrenstellen hin.

Ausschussvorsitzender Hülsing weist darauf hin, dass der Landkreis für vergleichbare Maßnahmen besondere Gerätschaften (Tiefflug) nutzt, welche in diesem Fall unter Umständen auch eingesetzt werden könnte.

5.2.4. Umgestaltung Bushaltestelle Grundschule Holsten-Bexten

Anfang April hat mit dem Büro „Die Grünplaner“ ein Planungsgespräch zur Abstimmung der Ausführungsplanung stattgefunden.

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass bis Mitte Mai sowohl die Ausführungsplanung als auch das Leistungsverzeichnis erstellt wird. Anschließend erfolgt die Ausschreibung.

Der Baubeginn soll laut Bauzeitplan Anfang August 2022 erfolgen. Die Bauzeit beträgt etwa vier Monate.

5.2.5. Ortsumgehung Bexten

Nach Auskunft des Landkreis Emsland ist aktuell vorgesehen, mit den Bauarbeiten der Ortsumgehung Bexten frühestens Anfang 2024 zu beginnen. Ansonsten gibt es keine weiteren neuen Erkenntnisse. Auch an dem bereits bekannten Trassenverlauf wird weiterhin festgehalten.

Aktuell erfolgen Vorarbeiten wie Bodenproben und Schalluntersuchungen.

5.2.6. Erschließung Baugebiet Steider Straße Süd

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Steider Straße Süd können in Kürze abgeschlossen werden. Sofern möglich, wurden die Grundstücke bereits vermessen und die Grenzpunkte gesetzt. Der Zaunbau entlang der Abstandszone wird derzeit ausgeführt.

Zudem erfolgen noch die Sondierungsarbeiten im Bereich der ehem. Hofstelle und auf der künftigen Spielplatzfläche durch die Firma Tauber. Neben einigen leeren Patronenhülsen und einzelnen Bombensplintern wurden in dem Bereich bislang keine nennenswerten Kampfmittelfunde getätigt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde im Bereich der Hofstelle eine äußerst starke Belastung mit Bauschutt festgestellt.

Derzeit werden durch die Wirtschaftsbetriebe die Grundstücksverkäufe abgewickelt.

Nach der Kaufabwicklung können entsprechend die Bauanträge beim Landkreis Emsland eingereicht werden.

5.2.7. Ausbau des Winkelweges

Die Leitungen der Versorger

Erweiterungsangebot der Fa. Helming zu beauftragen. Hier sollte dann noch überlegt werden, ob seitens der Anlieger die Hofeinfahrten in Eigenleistung an die neue Straße angepflastert werden, sodass diese Kosten wiederum eingespart werden können.

Als weitere Alternative könnte die Gemeinde anhand des vorliegenden Leistungsverzeichnisses die Arbeiten neu ausschreiben. Hier würde jedoch ergebnisoffen gehandelt werden. Eine neue Ausschreibung kann dazu führen, dass das Angebot gegebenenfalls höher ausfällt oder gar kein Angebot eingereicht wird.

Zuletzt gebe es die Möglichkeit, die Ursprungsplanung umzusetzen und den gesamten Winkelweg zunächst mit einer wurden verlegt. Die Wasserleitung ist laut Probe des TAV keimfrei. Dementsprechend erfolgte der Umschluss von der alten auf die neue Wasserleitung. Der Umschluss für die Stromleitung war für die letzte Woche geplant. Im Anschluss an die Arbeiten der Versorger erfolgt der Straßenbau.

Im Rahmen der durchgeführten Anliegerversammlung wurden die Maßnahmen vorgestellt und erläutert. Um die Grundstückseigentümer finanziell ein wenig zu entlasten, wurden anschließend verschiedene Alternativen zur Kostenreduzierung durch die Verwaltung erarbeitet.

In der Ratssitzung am 31.03.2022 wurde der Ausbau des Winkelweges nach Variante 2 beschlossen. Bei dieser Variante wird der lange Straßenschenkel (Einmündung Bruchweg bis ca. Höhe Grundstücke Winkelweg 7 und 8) direkt in Pflasterbauweise endausgebaut. Im kurzen Straßenschenkel (Einmündung Steider Straße bis ca. Höhe der neuen Grundstücke) wird zunächst eine Baustraße eingebaut. Der Endausbau erfolgt mit Ablauf der Bauverpflichtung für die drei neu erschlossenen Grundstücke.

Die Gemeinde hat sich darauf hin, das Auftragserweiterungsangebot der bauausführenden Firma geben lassen. Nach erster Sichtung werden die kalkulierten Preise deutlich überstiegen, sodass das kalkulierte Einsparpotential der Variante 2 sich deutlich mindert, wenn nicht sogar aufheben wird.

In der Ortsratssitzung Steide am vergangenen Montag hat Bürgermeister Kaiser die Möglichkeiten genannt, wie weiter verfahren werden kann. Dies sollte unbedingt mit den Anliegern kommuniziert werden. Die in der Sitzung anwesenden Anlieger des Winkelweges wollten die Gelegenheit zwecks weiterer Klärung mitnehmen und sich diesbezüglich in Kürze bei der Verwaltung äußern.

Zum einen gebe es die Möglichkeit, das asphaltierten Baustraße zu versehen und nach Ablauf der Bauverpflichtung im Rahmen des BG Steider Straße Süd, den Endausbau durchzuführen. Diese Arbeiten würden dann entsprechend zum späteren Zeitpunkt ausgeschrieben werden.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Kaiser informiert Ratsfrau Brinkers über die geführten Anliegergespräche. Nach herrschender Meinung soll das Angebot der bauausführenden Firma angenommen werden, sodass die Arbeiten kurzfristig erfolgen können. Da man davon ausgeht, dass die Preise weiter steigen, haben sich die Anlieger gegen eine neue Ausschreibung und Aufschub der Maßnahme ausgesprochen.

Daher soll nun der lange Schenkel in Pflasterbauweise endausgebaut werden und der kurze Schenkel zunächst asphaltiert werden. Die Hofeinfahrten werden in Eigenleistung angepflastert.

Bürgermeister Kaiser nimmt die Entscheidung zur Kenntnis. Er erläutert, dass derzeit eine weitere Alternative mit dem Bodenkulturzweckverband geprüft wird.

5.2.8. Endausbau Wieschebrink

Der Endausbau des Baugebietes „Wieschebrink“ ist bislang nicht vollständig abgeschlossen, da der südliche Teil der Straße „Wieschebrink“ zwischen „Wieselweg“ und „Mehringer Straße“ (K327) noch nicht fertiggestellt ist. Da im Jahr 2022 die Schmutzwasserdruckrohrleitung durch den TAV im „Wieschebrink“ fertiggestellt wird, soll im kommenden Jahr 2023 auch der Endausbau der Straße zum Abschluss gebracht werden.

Die grobe Zeitplanung sieht vor, bis zum Ende des Jahres 2022 die Planung anzufertigen und ab Januar 2023 die notwendigen Bauarbeiten auszuschreiben. Die Bauzeit ist derzeit von ca. April 2023 bis ca. Oktober 2023 vorgesehen.

Konkret geht es dabei um die Straße „Wieschebrink“, beginnend an der „Mehringer Straße“ (K312) bis zur Einmündung „Wieselweg“. Bislang ist hier eine 6,00 Meter breite Straße in Asphaltbauweise mit beidseitigen Geh-Radweg in Pflasterbauweise in einer Breite von je 2,50 m vorgesehen. Die Straße soll nach bisheriger Planung an 4 Stellen durch eine Aufpflasterung unterbrochen werden.

Die Planungsleistungen wurden bereits ausgeschrieben. Den Auftrag hierfür hat das Büro Rücken & Partner aus Meppen erhalten.

5.2.9. Schutzhütte am Keienvenn

Die Maßnahme konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Ein großer Dank gilt hierfür nochmals den Nachbarn der Schutzhütte, die unter anderem die Pflasterarbeiten in Eigenleistung durchgeführt haben.

5.2.10. Friedhof Am Feldkamp

Die 30 Grabkammern für die Erweiterung der Urnenanlage wurden geliefert und bereits durch Mitarbeiter des Bauhofes eingebaut. Die Bepflanzung wurde auch vorgenommen.

Eine weitere kleinere Urnenanlage mit 10 Grabkammern soll auf einer ehemaligen Grabstelle in der Nähe der zentralen Hochkreuzanlage entstehen.

5.2.11. Sanierung des "Holländischen Güterschuppens"

Dem unter Denkmalschutz stehenden Holländischen Güterschuppen an der Dr.-Josef-Stockmann-Straße soll neues Leben eingehaucht werden.

Künftig soll der Güterschuppen durch die Zeltlagerleiterrunde, die Kolpingjugend und die Landjugend genutzt werden. Der Güterschuppen soll dabei größtenteils als Lagerfläche für Vereinsutensilien und als Treffpunkt für Leiterrunden dienen. Durch die Gemeindeverwaltung wurde aufgrund der künftigen Nutzungen zunächst eine Bedarfsplanung erarbeitet. Im Rahmen der weiteren Projektphase soll zeitnah ein Ausschreibungsverfahren für die Leistungen eines Fachplaners/Architekten durchgeführt werden.

Mit der Umsetzung der Baumaßnahme wird voraussichtlich in 2023 gerechnet

5.2.12. Beleuchtung

Folgende Beleuchtungsmaßnahmen stehen noch aus:

Feldhook III

Der Gemeindeentwicklungsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung am 10.03.2022 ausführlich mit der Auswahl der Leuchten für das Baugebiet Feldhook III auseinandergesetzt und beschlossen, die Trilux-Cuvia mit 3.000 Kelvin im Neubaugebiet Feldhook III zu verbauen. Der Auftrag wurde bereits erteilt. Der Aufbau der Leuchten soll im Mai erfolgen.

Ehrenmal Holsten-Bexten

Der Einbau der 5 Bodenstrahler am Ehrenmal in Holsten-Bexten, wird in Eigenleistung durch die Schützengesellschaft erfolgen. Der Anschluss an das öffentliche Beleuchtungskabel wird durch die Fa. Dinkhoff erledigt. Eine Ortsbegehung mit den Firmen Westnetz und Dinkhoff sowie der Verwaltung und der Schützengesellschaft Holsten-Bexten hat in der Woche vor Ostern stattgefunden. Den freiwilligen Helfern sei zum jetzigen Zeitpunkt bereits gedankt.

LED-Sanierungsprogramm

Der Umtausch der alten Leuchtköpfe auf LED-Leuchten wird derzeit durch Firma Mönckedieck aus Cloppenburg durchgeführt. In vielen Straßenzügen von Salzbergen sind die Arbeiten schon erledigt worden.

Im Rahmen des LED-Sanierungsprogrammes werden insgesamt 375 Leuchten im Gemeindegebiet ausgetauscht. 280 über das Sanierungsprogramm sowie 95 auf Kosten der Westnetz.

Der Leuchtstellenbestand in der Gemeinde Salzbergen beträgt insgesamt ca. 1.130 Leuchten, davon ca. 55 % reine LED-Leuchten (nach der Sanierung). Laut Aussage der Westnetz sei Salzbergen bereits jetzt schon gut aufgestellt.

Kolping-Bildungshaus

Auf dem Gelände des Kolping-Bildungshauses sollen zwei neue Leuchten zur besseren Wegeausleuchtung zwischen Haupthaus und dem Haus am See installiert werden. Eine weitere Leuchte wird in diesem Zusammenhang versetzt.

Mitte April fand eine Ortsbegehung statt, an der die Standorte festgelegt wurden. Die Ausführung soll zeitnah erfolgen.

5.3. über Planungen und Maßnahmen Dritter

5.3.1. Mobilfunk - Telekom Wettbewerb "Wir jagen Funklöcher"

Die Deutsche Funkturm hat für den Mobilfunkmast an der Großraumsporthalle Anfang März 2022 den überarbeiteten Bauantrag gestellt. Seitens der Gemeinde Salzbergen wurde hierzu Mitte März eine positive Stellungnahme abgegeben.

Eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

5.3.2. Breitbandausbau im Emsland; 2. Projektphase

Die Verlegung der Glasfaserinfrastruktur im Rahmen der 2. kreisweiten Projektphase wird im Gemeindegebiet derzeit durch die Tiefbaufirma Jansen aus Aschendorf durchgeführt. Die Tiefbauarbeiten sind fast abgeschlossen, sodass als nächstes die Glasfaser eingeblasen werden. Laut vorliegendem Bauzeitenplan sollen die Arbeiten bis zum Sommer dieses Jahres abgeschlossen sein.

Voraussichtlich im 3. Quartal 2022 sind alle Hausanschlüsse betriebsbereit.

Für den anstehenden Breitbandausbau in den Gewerbegebieten hat der Landkreis Emsland Anfang des Jahres die betroffenen Betriebe über den Glasfaserausbau informiert und aufgefor-

dert, die notwendigen Grundstückseigentümergeklärungen abzugeben. Für den Gewerbeauftrag wird das Tochterunternehmen EWE Netz GmbH das Breitbandnetz im Auftrag der EWE TEL GmbH errichten.

In der Gemeinde Salzbergen erhalten 29 Gewerbeadressen einen geförderten Glasfaseranschluss. Wann mit der Bauphase in Salzbergen begonnen werden kann, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch unklar.

5.3.3. Amprion - Korridor B

Das Unternehmen Amprion plant aktuell ein weiteres Gleichstromprojekt namens „Korridor B“ umzusetzen. Ab 2030 soll Korridor B Windenergie aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen ins Ruhrgebiet transportieren.

Das Projekt umfasst die beiden im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) verankerten Vorhaben Wilhelmshaven – Hamm (Nr. 49) sowie Heide/West – Polsum (Nr. 48) und wird in Höchstspannungsgleichstrom-Technologie (HGÜ) umgesetzt. Amprion plant Korridor B vorrangig als Erdkabel.

Die neue Stromautobahn könnte dabei allerdings durch das Emsland verlaufen und auch das Gemeindegebiet Salzbergen, insbesondere den Bereich Steide oder Holsten treffen. Amprion befindet sich derzeit in der Trassenfindung. Daher handelt es sich bei den vorgestellten Trassenkorridoren um mehrere mögliche Laufvarianten von zunächst jeweils 1.000 m Breite.

Im weiteren Verfahrensverlauf werden die möglichen Trassen weiter untersucht. Anfang September wird Amprion mit einem Bürgerinfo-Mobil in Salzbergen vor Ort sein, um interessierte Bürger über das Projekt zu informieren.

Verwaltungsintern wurden die Trassenkorridore für das Gemeindegebiet auf Widerstände und Argumente, die im Rahmen einer Stellungnahme gegen eine Trassennutzung vorgetragen werden können, untersucht.

Die Gemeinde wird während des Verfahrens entsprechend Stellung beziehen, um eine mögliche Verlegung durch das Gemeindegebiet zu verhindern.

5.3.4. Amprion - 380-kV-Freileitung Hanekenfähr - Gronau

Amprion wird zwei bestehende 380-kV-Freileitungen auf einer Länge von rund 45 km zwischen der Umspannanlage Hanekenfähr und der Umspannanlage Gronau verstärken. Zusätzlich soll das bestehende Netz um zwei weitere 380-kV-Stromkreise zwischen Hanekenfähr und Gronau erweitert werden, um die Übertragungskapazität in der Region zu erhöhen.

Derzeit befindet sich das Vorhaben in der Vorbereitungsphase. Auf die Durchführung der Bundesfachplanung kann bei einem Ersatz- oder Parallelneubau, der weit überwiegend in oder unmittelbar (Korridor 400 m) neben einer Bestandsstrasse erfolgt, verzichtet werden.

Um die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung zu informieren, fand in der letzten Woche eine Informationsveranstaltung im Haus am See statt.

5.3.5. LNG-Tankstelle

Für den Neubau einer stationären Tankstelle für die Betankung von LKWs mit kaltverflüssigtem Erdgas (LNG) auf dem Grundstück Holsterfeld 2 (Autohof) wurde am 20.04.2022 die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erteilt.

Wann mit der Baumaßnahme begonnen wird, ist der Gemeinde noch nicht bekannt.

5.3.6. Verlegung einer Gas-Rohranlage in der Gemeinde Salzbergen

Die Westnetz GmbH beabsichtigt die Neu-Verlegung einer Gas-Rohranlage von Salzbergen (Neuenkirchener Straße / Gas-Station neben SSB) zum Feriengebiet Haddorfer Seen in Wettlingen. Die ca. 5,6 km lange Rohrleitungstrasse verläuft auf Salzbergener Gebiet entlang der

Gemeindestraße „Neuenkirchener Straße“ und der Kreisstraße 312 „Neuenkirchener Damm“ und verläuft dann entsprechend auf Steinfurter-Gebiet weiter.

Die Verlegung erfolgt größtenteils in offener Bauweise im Bankett.

Seitens der Verwaltung werden derzeit die eingereichten Unterlagen überprüft.

5.3.7. Kampfmittelbeseitigung im Erweiterungsbereich der Raffinerie

Die Firma Nolte hat Ende April die Sondierungsarbeiten fortgesetzt. Bislang ist die Freilegung der Störkörper ohne weiteren Befund verlaufen. Zwei Verdachtspunkte stehen noch aus, die in den nächsten Tagen untersucht werden sollen.

Sollte eine Bombenentschärfung erforderlich sein, wird diese am 29.05.2022 erfolgen. Nähere Ergebnisse sind hierzu aber vorerst noch abzuwarten.

5.3.8. Bauvoranfrage Heimatverein Salzbergen

Der Heimatverein stellt eine Bauvoranfrage für den Neubau eines überdachten Holzlagerplatzes. Es handelt sich dabei um eine Fachwerkkremise, die sich im unmittelbaren Nachbarschaftsumfeld des Heimatvereins befindet und dort abgebaut werden soll. Der Heimatverein würde einen Teil der Fachwerkkremise entsprechend an den bestehenden Lagerschuppen anbauen. Seitens der Gemeinde wurde eine positive Stellungnahme abgegeben.

5.4. Sachstand Bauleitplanung

5.4.1. Bebauungsplan Nr. 47 "Freizeitgebiet Holsterfeld", 5. Änderung

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 den Satzungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Freizeitgebiet Holsterfeld“ gefasst. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 14.04.2022 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Zur Verbesserung der Löschwasserversorgung, unter anderem für das Industriegebiet Holsterfeld, wurde für die Freiwillige Feuerwehr mittlerweile ein Schlauchwagen nebst Pumpenanlage angeschafft.

Als eine von mehreren Entnahmestellen für das Löschwasser wurde der Hengemühlensee festgelegt, allerdings müssen am See selbst noch die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um Löschwasser aus dem See pumpen zu können. Konkret soll dies durch eine Slipanlage erfolgen, worüber die Freiwillige Feuerwehr im Bedarfsfall auch das Rettungsboot zur Rettung von ertrinkenden Personen zu Wasser lassen kann.

Die Planungsleistungen hierfür wurden in der letzten Verwaltungsausschusssitzung beschlossen. Das Büro Lindschulte hat zunächst für die Leistungsphasen 1-4 gem. Honorarordnung (Grundlagenermittlung, Vorentwurfsplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) den Auftrag erhalten.

5.4.2. Bebauungsplan Nr. 115 "Feldhook III", 2. und 3. Teilbereich

Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet, wurde das Planungsbüro IPW beauftragt, die erforderliche Brutvogelkartierung einschließlich Kartierbericht durchzuführen.

In den Monaten März und April sind 2 der geplanten 6 Begehungen durchgeführt worden. Für den Monat Mai sind zwei weitere Termine angesetzt. Die letzte Begehung ist (je nach Witterung) für Ende Juni geplant.

Nach der letzten Begehung wird das Büro IPW noch etwas Zeit für die Berichterstellung benötigen, da alle Brutvogelkartierungen die durch das Büro durchgeführt werden, fast zum gleichen Zeitpunkt enden.

Sofern der Kartierbericht vorliegt, kann der Auslegungsbeschluss für das weitere Bauleitplanverfahren gefasst werden.

5.4.3. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 106 "Ortsmitte, Bereich zwischen Poststraße, Am Gillenbrink, Bahnlinie und L39"

Für die Bauleitplanung bezüglich der Erweiterungsabsichten der Lebensmittelmärkte am Gillenbrink wird derzeit die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Die Öffentlichkeit hat noch bis zum 13.05.2022 die Möglichkeit zum aktuellen Verfahrensschritt eine Stellungnahme abzugeben. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange haben noch eine Woche mehr Zeit, um entsprechend Bedenken, Anregungen oder planrelevante Hinweise vorzutragen.

Da es sich hier um ein großflächiges Einzelhandelsvorhaben handelt, bereitet das Büro GMA aus Köln derzeit die Auswirkungsanalyse vor, die dann als Grundlage für die raumordnerische Beurteilung dienen wird. Mit der Fertigstellung der Analyse kann in den nächsten Tagen gerechnet werden. Zwischen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung soll dann das Raumordnungsverfahren durchgeführt werden.

5.4.4. Bebauungsplan Nr. 51 "Ortsmitte, Teilplan A", 4. Änderung

Der Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Ortsmitte, Teilplan A“ (Bereich Neuer Markt) zwischen der Emsstraße, der Bahnhofstraße und dem Hügelweg wurde bereits Ende letzten Jahres gefasst.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück erarbeitet derzeit den Vorentwurf für die Bebauungsplanänderung, mit dem Ende Mai zu rechnen ist.

Für die notwendige schalltechnische Untersuchung wurde seitens der Verwaltung noch eine Verkehrszählung für die Emsstraße und für die Bahnhofstraße durchgeführt. Auf dieser Grundlage können auch die Arbeiten des Büros Zech aus Lingen fortgeführt werden.

6. Ortskernsanierung; hier: Sachstandsbericht

6.1. Erweiterung des Sanierungsgebietes

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner letzten Sitzung am 31.03.2022 die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Salzbergen Ortskern“ beschlossen. Die Erweiterung umfasst den östlichen Straßenabschnitt des Hügelweges bis zur Straße Am Feldkamp. Das Gebiet zieht sich nördlich bis zu den Erweiterungsflächen Friedhof und dem Feuerwehrmuseum hoch. Der Overhuesweg bis Einmündung Gartenstraße bildet die östliche Grenze des Erweiterungsgebietes.

Bevor ein Beschluss über die Erweiterung eines Sanierungsgebietes gefasst werden konnte, wurden zunächst sogenannte vorbereitende Untersuchungen durchgeführt. Hierzu zählte eine Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Anwohner.

Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Salzbergen Ortskern“ vorgetragen. Der Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen und die Inhalte des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) wurden im Rahmen einer Bürgerversammlung den Betroffenen sowie der Öffentlichkeit vorgestellt und erläutert.

Zunächst war vorgesehen den westlichen Abschnitt des Hügelweges mit in das Erweiterungsgebiet einzubeziehen. Im Rahmen der Voruntersuchung wurde das städtebauliche Potenzial hinsichtlich der Schaffung einer neuen Wegeverbindung für Radfahrer und Fußgänger über das Grundstück der Auto-Waschanlage aufgezeigt. Des Weiteren wurde ein geringes Maß an Nachverdichtungspotenzial gesehen. Da eine Umsetzung der Wegeverbindung aus heutiger

Sicht nicht kurz- bis mittelfristig realisierbar erscheint, verliert auch eine daraus resultierende Notwendigkeit der Neuordnung des Verkehrsraums für das westliche Ende des Hügelpfades an Bedeutung.

Darüber hinaus liegen keine städtebaulichen Missstände im westlichen Abschnitt des Hügelpfades vor.

Aufgrund des geringen Entwicklungspotenzials und des hohen Konfliktpotenzials der Anwohner hat der Rat einstimmig beschlossen, den westlichen Teil des Hügelpfades aus dem Sanierungsgebiet herauszunehmen.

Im nächsten Schritt ist der Aufnahmeantrag für die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Salzbergen Ortskern“ in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ zu stellen. Grundlage für den Aufnahmeantrag ist das „Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK) zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Salzbergen Ortskern“.

6.2. 5. Bauabschnitt - Poststraße Mitte

Der 5. Bauabschnitt ist insoweit fertiggestellt. Die Abnahme erfolgt am 24. Mai 2022. Anschließend erfolgen die dort festgestellten Restarbeiten.

In diesem Zuge erfolgt dann auch die Räumung der Baustelleneinrichtungsfläche an der Poststraße.

6.3. 6. Bauabschnitt - Bahnhofstraße West, 1. Teil

In der Woche nach Ostern hat die Fa. Beton- und Monierbau mit den Arbeiten im 6. Bauabschnitt, Bahnhofstraße West, begonnen.

Derzeit laufen die Arbeiten im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Sudmeyerstraße, wo unter anderem Arbeiten an der Regenwasserkanalisation erfolgen. Unter anderem wird ein ca. 12 Meter lange Regenwasserkanal in die Sudmeyerstraße verlegt.

Anhand eines Planes erläutert Bürgermeister Kaiser die einzelnen Teilabschnitte.

Ab dem 13.05.2022 wird dann der Baustellenbereich erweitert. Zunächst soll die Asphaltdecke in Bereich 1 (bis Höhe Nuraghe) gefräst und das Fräsgut direkt zur Erstellung der provisorischen Zuwegung zur Bäckerei Puls von der Sudmeyerstraße aus verwendet werden.

Ebenfalls am 13.05.2022 soll der Bereich 2 (von Nuraghe bis Höhe Parkplatz Bäckerei Puls) gefräst werden, hier jedoch verbleibt das Fräsgut in der alten Fahrbahn um dort noch eine Befahrbarkeit mit Fahrzeugen bis zur Johannes-Calvin-Straße zu ermöglichen.

Im Anschluss daran erfolgt die Erstellung der neuen Trinkwasserleitung, diese wird etwa im südlichen Rand der gefrästen Fahrbahn der Abschnitte 1 und 2 vorauslaufend zum Straßenbau auf ganzer Länge verlegt und eingebunden.

Der Bereich 2 wird nach Verlegung der Trinkwasserleitung zunächst per Provisorium noch befahrbar bleiben.

Nachlaufend erfolgt die Erstellung der neuen Fahrbahn zunächst in Bereich 1 dann weiter in Bereich 2. Die alten Gehwege im Bereich 3 und Bereich 4 bleiben zunächst noch erhalten.

Anschließend soll der neue Gehweg-/ Parkbereich im Bereich 3 (vor Puls und dem Eiscafé) von West nach Ost erstellt werden.

Im Bereich 4 soll danach zunächst die Verlegung der neuen Kabel der Westnetz und das Leerrohrsystem der Telekom erfolgen. Zuletzt erfolgt die Herstellung des neuen Gehweg-/ Parkbereiches.

6.4. 7. Bauabschnitt - Bahnhofstraße West, 2. Teil

Auch hier ist bislang angedacht, die Seitenräume der Straße in Pflasterbauweise zu erneuern und in Anlehnung an die Emsstraße, in Höhe des Gebäudes Bahnhofstraße 41, ein Übergang von einer Pflasterstraße auf eine Asphaltstraße vorzusehen. Die Besonderheit zur Emsstraße besteht darin, dass keine Fahrradschutzstreifen, sondern eine Fahrradstraße angedacht ist, auf der Fahrradfahrer gleichberechtigt zum motorisierten Verkehr sind.

Nach heutigem Stand sind in diesem Teil der Bahnhofstraße keine Arbeiten in offener Bauweise am Kanalnetz vorgesehen. Arbeiten und Erneuerungen an den vorhandenen Versorgungsleitungen stehen bislang noch nicht fest, werden aber voraussichtlich zur Ausführung kommen. Wann dieser Abschnitt ausgebaut werden soll, steht noch nicht fest.

6.5. Sanierung "Altes Gasthaus Schütte"; Außenanlagen

Das Büro „Die Grünplaner“ aus Meppen wurden mit der Planung der Außenanlagen des Alten Gasthauses Schütte beauftragt.

In dem Zusammenhang werden sowohl der Parkplatz vor dem Gasthaus Schütte, als auch der Fußweg zwischen Bahnhofstraße und Poststraße sowie der Parkplatz an der Poststraße erneuert.

Zudem wird die Spielplatzfläche für das Familienzentrum neu überplant.

7. Bebauungsplan Nr. 56 "Feldhook", 1. Änderung

a) Beschluss über Bedenken und Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/050/2022

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Feldhook“ gefasst.

Mit dieser Bebauungsplanänderung war beabsichtigt, den Ursprungsbebauungsplan aus dem Jahr 1991, der die Bauabsichten und Möglichkeiten im Vergleich zu den heutigen Bebauungsplänen erheblich einschränkt, zu überplanen.

Nach erfolgter Anfertigung der Entwurfsunterlagen durch das Büro IPW, Ingenieurplanung Wallenhorst hat der Verwaltungsausschuss, nach vorheriger Beratung im Ortsrat Holsten-Bexten, den Auslegungsbeschluss in seiner Sitzung am 08.03.2022 gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, einschließlich Begründung und umweltplanerischer Fachbeitrag, lag in der Zeit vom 21.03. – 21.04.2022 im Rathaus öffentlich aus. Zudem konnten die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Salzbergen eingesehen und heruntergeladen werden. In diesem Zeitraum hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu den Entwurfsunterlagen zu äußern. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht. Die direkt betroffenen Anlieger des Baugebietes „Feldhook I“ wurden vorab per Schreiben durch die Gemeinde über das Bauleitplanverfahren informiert.

Im vorgenannten Zeitraum wurde gleichzeitig die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf dieses Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 21.04.2022 abzugeben.

Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, hat die eingegangenen Stellungnahmen erhalten und hierzu einen Abwägungsvorschlag, der als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt ist, erarbeitet.

Der Beschluss über alle vorgebrachten Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat der Gemeinde Salzbergen gefasst werden.

b)

Die vorgebrachten Hinweise der Träger öffentlicher Belange sind in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet und berücksichtigt worden.

Nach Abschluss der einzelnen Verfahrensschritte und erfolgter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, kann demnach der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Salzbergen gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/050/2022 aufgeführten Abwägungen zu den Stellungnahmen im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Feldhook“ vorzunehmen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Feldhook“ einschließlich Begründung und umweltplanerischer Fachbeitrag als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- 8. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße - Änderung und Erweiterung"**
a) Beschluss über Bedenken und Anregungen
b) Klarstellung - Konzept zur Steuerung von nicht privilegierten gewerblichen Tierhaltungsanlagen
c) Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/051/2022

Aufgrund eines bestehenden Mitwirkungsverbotes begibt sich Ratsherr Hermeling in den Zuschauerbereich und nimmt an der Beratung zu den Tagesordnungspunkte 8 und 9 nicht teil.

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98.1 „Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße – Änderung und Erweiterung“ beschlossen. Die Durchführung der Bauleitplanung erfolgt in einem Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Die erforderliche frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum Juli/August 2021 durchgeführt.

Der Beschluss über die zu diesem Verfahrensschritt vorgetragenen Stellungnahmen und der erfolgten Abwägung wurde sowohl in der Ortsratssitzung Steide am 07.02.2022 als auch abschließend in der Verwaltungsausschusssitzung am 15.02.2022 gefasst. Gleichzeitig erfolgte auch der Auslegungsbeschluss. Hierzu wird auf die Vorlage BV/012/2022 verwiesen.

Der Entwurf der o.a. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung nebst Anlagen, lag in der Zeit vom 28.03. – 28.04.2022 im Rathaus öffentlich aus. Zusätzlich konnten die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Salzbergen eingesehen werden. In diesem Zeitraum hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu den Entwurfsunterlagen zu äußern.

Im vorgenannten Zeitraum wurde gleichzeitig die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung eine Stellungnahme bis zum 28.04.2022 abzugeben.

Neben den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist auch eine Stellungnahme von Privatpersonen eingereicht worden.

Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, hat die Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen, die als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt sind, erarbeitet.

Hierzu ist insbesondere die Stellungnahme des Landkreis Emsland hervorzuheben, der zum aktuellen Verfahrensschritt einige Ergänzungen bzw. Konkretisierungen in Bezugnahme auf das Tierhaltungsanlagenkonzept und zum Umweltbericht gefordert hat. Der Umweltbericht wurde im Nachgang vom Büro Stelzer nochmals neu gegliedert und ausführlich ergänzt.

Zudem ist ebenfalls auf die Stellungnahme der Privatpersonen hinzuweisen, deren Belange sich überwiegend auf das Thema Lärm und die ausgelegte schalltechnische Beurteilung beziehen.

Die erarbeiteten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen (sowohl von der frühzeitigen Beteiligung als auch von der öffentlichen Auslegung) sind als Anlage beigelegt.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat der Gemeinde Salzbergen gefasst werden.

b)

Der Landkreis Emsland hat im Rahmen des Bauleitplanverfahrens (61. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 98.1) in beiden Beteiligungsverfahren folgende Stellungnahme abgegeben:

Auf S. 10 der Begründung zum o. g. Bauleitplan heißt es:

*„Da das Konzept aber ausdrücklich die besonderen Entwicklungsbedingungen der örtlich ansässigen Landwirtschaft berücksichtigen soll, kann auch eine nicht privilegierte gewerbliche Tierhaltungsanlage an einem solchen Standort vorgesehen werden bzw. hier Bauleitplanung für eine nicht privilegierte Tierhaltungsanlage seitens der Gemeinde eingeleitet werden, wenn hier bereits ein **landwirtschaftlicher Betrieb**, der die s.g. „Betriebsbezogenen Zulassungskriterien“ erfüllt, vorhanden ist und die Verträglichkeit mit den städtebaulichen Entwicklungszielen der Gemeinde einzelfallbezogen nachgewiesen werden kann.“*

Im „Konzept zur Steuerung von nicht privilegierten gewerblichen Tierhaltungsanlagen“ der Gemeinde Salzbergen findet sich eine eben solche Formulierung auf S. 13 und 14 wieder. Unklar ist allerdings, ob der Begriff „landwirtschaftlicher Betrieb“ allein den Betrieb nach § 201 BauGB oder auch sonstige gewerbliche Betriebe einschließt. Aus der Systematik des Konzeptes liegt letzteres zwar nahe, es bedarf jedoch einer Klarstellung innerhalb des Konzeptes.

Landwirtschaft im Sinne des § 201 BauGB ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann.

Der hier (sowohl in der Begründung als auch im Konzept zur Steuerung von nicht privilegierten gewerblichen Tierhaltungsanlagen) verwendete Begriff „landwirtschaftlicher Betrieb“ schließt neben den Betrieben nach § 201 BauGB auch sonstige gewerbliche Betriebe (nicht privilegierte gewerbliche Tierhaltung, landwirtschaftliche Lohnunternehmer u.ä.) mit ein.

Die bislang in der Begründung und in dem Konzept unklare Formulierung, wurde durch das Büro IPW entsprechend überarbeitet und angepasst. Somit sollten nun alle Unklarheiten beseitigt sein.

Die Klarstellung muss vor dem Feststellungs- und Satzungsbeschluss erfolgen, da das Konzept als Grundlage für die Regelungen der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 98.1 herangezogen wird.

c)

Nach Abschluss der einzelnen Verfahrensschritte und erfolgter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, kann demnach der Feststellungsbeschluss für die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung und Anlagen durch den Rat der Gemeinde Salzbergen gefasst werden. Folgende Anlagen sind Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung und sind dieser Beschlussvorlage beigelegt:

- Begründung
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Umweltbericht
- Biotoptypenkarte
- FFH-Verträglichkeitsstudie (FFH-VS)
- Brutvogelkartierung (Erfassungsergebnisse aus 2016)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Immissionsschutztechnischer Bericht, einschl. Stellungnahmen
- Schalltechnische Untersuchung
- Konzept zur Steuerung von nicht privilegierten gewerblichen Tierhaltungsanlagen.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/051/2022 aufgeführten Abwägungen zu den Stellungnahmen, die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen sind, vorzunehmen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt der Formulierung und der Klarstellung des Begriffes „Landwirtschaftlicher Betrieb“ in der Begründung sowie im Konzept zur Steuerung von nicht privilegierten gewerblichen Tierhaltungsanlagen, zu.

c)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen fasst den Feststellungsbeschluss zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße – Änderung und Erweiterung“, einschließlich Begründung und Anlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 98.1 "Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße - Änderung und Erweiterung"

a) Beschluss über Bedenken und Anregungen

b) Klarstellung- Konzept zur Steuerung von nicht privilegierten gewerblichen Tierhaltungsanlagen

c) Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/052/2022

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98.1 „Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße – Änderung und Erwei-

terung“ beschlossen. Die Durchführung der Bauleitplanung erfolgt in einem Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Die erforderliche frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum Juli/August 2021 durchgeführt.

Der Beschluss über die zu diesem Verfahrensschritt vorgetragenen Stellungnahmen und der erfolgten Abwägung wurde sowohl in der Ortsratssitzung Steide am 07.02.2022 als auch abschließend in der Verwaltungsausschusssitzung am 15.02.2022 gefasst. Gleichzeitig erfolgte auch der Auslegungsbeschluss. Hierzu wird auf die Vorlage BV/013/2022 verwiesen.

Der Entwurf des o.a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, einschließlich Begründung nebst Anlagen, lag in der Zeit vom 28.03. – 28.04.2022 im Rathaus öffentlich aus. Zusätzlich konnten die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Salzbergen eingesehen werden. In diesem Zeitraum hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu den Entwurfsunterlagen zu äußern.

Im vorgenannten Zeitraum wurde gleichzeitig die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf dieses Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 28.04.2022 abzugeben.

Neben den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist auch eine Stellungnahme von Privatpersonen eingereicht worden.

Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, hat die Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen, die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet.

Hierzu ist insbesondere die Stellungnahme des Landkreis Emsland hervorzuheben, der zum aktuellen Verfahrensschritt einige Ergänzungen bzw. Konkretisierungen in Bezugnahme auf das Tierhaltungsanlagenkonzept und zum Umweltbericht gefordert hat. Der Umweltbericht wurde im Nachgang vom Büro Stelzer nochmals neu gegliedert und ausführlich ergänzt.

Zudem ist ebenfalls auf die Stellungnahme der Privatpersonen hinzuweisen, deren Belange sich überwiegend auf das Thema Lärm und der ausgelegenen schalltechnischen Beurteilung bezogen.

Die erarbeiteten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen (sowohl von der frühzeitigen Beteiligung als auch von der öffentlichen Auslegung) sind als Anlage beigefügt.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat der Gemeinde Salzbergen gefasst werden.

b)

Der Landkreis Emsland hat im Rahmen des Bauleitplanverfahrens (61. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 98.1) in beiden Beteiligungsverfahren folgende Stellungnahme abgegeben:

Auf S. 10 der Begründung zum o. g. Bauleitplan heißt es:

*„Da das Konzept aber ausdrücklich die besonderen Entwicklungsbedingungen der örtlich ansässigen Landwirtschaft berücksichtigen soll, kann auch eine nicht privilegierte gewerbliche Tierhaltungsanlage an einem solchen Standort vorgesehen werden bzw. hier Bauleitplanung für eine nicht privilegierte Tierhaltungsanlage seitens der Gemeinde eingeleitet werden, wenn hier bereits ein **landwirtschaftlicher Betrieb**, der die s.g. „Betriebsbezogenen Zulassungskriterien“*

erfüllt, vorhanden ist und die Verträglichkeit mit den städtebaulichen Entwicklungszielen der Gemeinde einzelfallbezogen nachgewiesen werden kann."

*Im „Konzept zur Steuerung von nicht privilegierten gewerblichen Tierhaltungsanlagen“ der Gemeinde Salzbergen findet sich eine eben solche Formulierung auf S. 13 und 14 wieder. Unklar ist allerdings, ob der Begriff „**landwirtschaftlicher Betrieb**“ allein den Betrieb nach § 201 BauGB oder auch sonstige gewerbliche Betriebe einschließt. Aus der Systematik des Konzeptes liegt letzteres zwar nahe, es bedarf jedoch einer Klarstellung innerhalb des Konzeptes.*

Landwirtschaft im Sinne des § 201 BauGB ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann.

Der hier (sowohl in der Begründung als auch im Konzept zur Steuerung von nicht privilegierten gewerblichen Tierhaltungsanlagen) verwendete Begriff „landwirtschaftlicher Betrieb“ schließt neben den Betrieben nach § 201 BauGB auch sonstige gewerbliche Betriebe (nicht privilegierte gewerbliche Tierhaltung, landwirtschaftliche Lohnunternehmer u.ä.) mit ein.

Die bislang in der Begründung und in dem Konzept unklare Formulierung, wurde durch das Büro IPW entsprechend überarbeitet und angepasst. Somit sollten nun alle Unklarheiten beseitigt sein.

Die Klarstellung muss vor dem Feststellungs- und Satzungsbeschluss erfolgen, da das Konzept als Grundlage für die Regelungen der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 98.1 herangezogen wird.

c)

Nach Abschluss der einzelnen Verfahrensschritte und erfolgter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, kann demnach der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 98.1 „Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße – Änderung und Erweiterung“, einschließlich Begründung und Anlagen durch den Rat der Gemeinde Salzbergen gefasst werden. Folgende Anlagen sind Bestandteil des Bebauungsplanes und sind dieser Beschlussvorlage beigelegt:

- Begründung
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Umweltbericht
- Biotoptypenkarte
- FFH-Verträglichkeitsstudie (FFH-VS)
- Brutvogelkartierung (Erfassungsergebnisse aus 2016)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Immissionsschutztechnischer Bericht, einschl. Stellungnahmen
- Schalltechnische Untersuchung
- Konzept zur Steuerung von nicht privilegierten gewerblichen Tierhaltungsanlagen.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/052/2022 aufgeführten Abwägungen zu den Stellungnahmen, die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 98.1 „Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße – Änderung und Erweiterung“ eingegangen sind, vorzunehmen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt der Formulierung und der Klarstellung des Begriffes „Landwirtschaftlicher Betrieb“ in der Begründung sowie im Konzept zur Steuerung von nicht privilegierten gewerblichen Tierhaltungsanlagen, zu.

c)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 98.1 „Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße – Änderung und Erweiterung“, einschließlich Begründung nebst Anlagen als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. Carsharing **Vorlage: BV/055/2022**

Ein Auto kurzzeitig mit anderen teilen – das englische Wort Carsharing fasst diese Möglichkeit in einem Wort zusammen. Das bisherige Angebot im Emsland ist überschaubar. Das soll sich nun ändern.

Carsharing ermöglicht es, mobil zu bleiben, auch ohne ein eigenes Fahrzeug zu besitzen. Oder es macht den Verzicht auf den Zweit- oder gar Drittwagen möglich. Das spart Geld und ist gleichzeitig auch ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Eine Mobilitätsstation ist dabei die intermodale Schnittstelle an einem Verkehrsknoten mit dem Zweck, den Umstieg auf andere Verkehrsmittel möglichst nutzerfreundlich zu gestalten.

Das waren die Beweggründe des Landkreises Emsland, im Sommer 2016 mit einem solchen Angebot und dem Anbieter „Stadtteilauto OS“ an den Start zu gehen. Drei Standorte in Lingen, Meppen (jeweils zwei Pkw) und Papenburg-Aschendorf (ein Fahrzeug) wurden ausgewählt. Die Autos stehen an den jeweiligen Kreishäusern in Meppen, Aschendorf und Lingen. Am Bahnhof in Meppen und auf dem Campus Lingen steht der jeweils zweite Pkw fahrbereit.

Der Landkreis Emsland beabsichtigt nun die Neuaufstellung/Erweiterung des 2016 eingeführten „Emsland Carsharing“. Hierzu haben 13 der 19 emsländischen Kommunen ihr Interesse am Projekt signalisiert – hierunter auch die Gemeinde Salzbergen. Das vom Landkreis beauftragte Büro Pro-t-in hat das Projekt den interessierten Kommunen Ende letzten Jahres vorgestellt.

Um eine geeignete Auswahl von Standorten zu treffen, ist die Beteiligung am Emsland Carsharing mit den im Folgenden genannten maßgeblichen Rahmenbedingungen verbunden:

- Vorgesehen sind bis zu fünf PKW an Standorten in den Städten Lingen (Ems), Meppen und Papenburg. In den weiteren sich beteiligenden Städten, Einheits- und Samtgemeinden sind ein oder zwei PKW möglich. Um eine Mindestinanspruchnahme zu erreichen, sollten Standorte nur in Ortslagen ab 2.500 Einwohner realisiert werden. Ausnahmen können Orte mit einer besonderen Lage des Standortes, wie z. B. ein Anschluss an die Bahn, oder bei nachgewiesenem Bedarf auch Modellprojekte in kleineren Gemeinden sein. Die Standorte werden in Kooperation von Kommune und Landkreis ausgewählt.
- Als Carsharing-Standorte eignen sich insbesondere zentrale Ortslagen mit Anbindung an den Nahverkehr (ÖPNV bzw. Bahn) oder den Einzelhandel sowie in geeigneten Wohnquartieren. Zur Auswahl der Standorte werden u. a. Auswertungen von Geoinformationsdaten genutzt. Es werden ausschließlich Standorte mit elektrischen PKW realisiert. Aktuell wird von einer Gesamtzahl von 28 Carsharing-PKW im Landkreis Emsland ausgegangen. Die Auswahl der Fahrzeugklasse (z. B. Kleinwagen oder Kompaktklasse) erfolgt in Kooperation von Kommune und Landkreis.
- Der Landkreis Emsland beauftragt entsprechend dem bereits erprobten Vorgehen einen Anbieter mit der Bereitstellung der PKW sowie der Dienstleistung des Carsharing. Die Vergabe erfolgt auf der Basis eines zu vereinbarenden Mindestumsatzes. Wird dieser nicht erreicht, so sind entsprechende Defizite anteilig durch den Landkreis Emsland und die beteiligten Kommunen zu tragen. Die Kommunen tragen dabei nur 50 % des Defizits der in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde eingesetzten PKW.

- Die Kommunen werden angehalten, das Carsharing-Angebot für Fahrten des eigenen Dienstbetriebs zu nutzen, um eine Grundausslastung zu gewährleisten und die eigenen Defizitzahlungen zu reduzieren. Dazu wird im Sinne einer Ankermieterschaft ein vergünstigter Tarif entwickelt.
- Anhand einer Modellrechnung unter Annahme einer mit der aktuellen Situation vergleichbaren Inanspruchnahme und Preisgestaltung des Carsharing ist mit jährlichen Defizitkosten in Höhe von rund 4.850 EUR für einen Kleinwagen sowie 7.000 EUR für einen Wagen der Kompaktklasse zu rechnen, die anteilig durch Landkreis und Kommunen (jeweils 2.425 EUR bzw. 3.500 EUR) getragen werden. Ziel ist es, über ein verbessertes Angebot und einen größeren Bekanntheitsgrad eine höhere Inanspruchnahme zu erreichen und somit ein geringeres Defizit zu realisieren.
- Die Stellplätze für das Carsharing werden von den Kommunen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es kann sich dabei um öffentliche Standorte im Eigentum der Kommune handeln oder es werden entsprechende Nutzungsvereinbarungen mit Eigentümern geschlossen. In unmittelbarer Nähe der Stellplätze sollten möglichst Fahrradabstellplätze zur Verfügung stehen oder errichtet werden.
- Die Errichtung der erforderlichen Ladeinfrastruktur mit einem Anschluss an das Stromnetz erfolgt durch den Landkreis Emsland. Es wird ausschließlich Strom aus regenerativen Energien genutzt.
- Es wird eine erste Projektlaufzeit von drei Jahren ab dem ersten Quartal 2023 vereinbart. Nach Abschluss von zwei Jahren erfolgt eine Evaluation des Angebots. Da ein gleichzeitiger Start an allen Standorten bzw. mit allen PKW u. a. aufgrund erhöhter Lieferzeiten von elektrischen PKW und Ladeinfrastruktur nicht realistisch ist, wird eine Startphase von neun Monaten vereinbart, in der alle Standorte zu realisieren sind.

Hinsichtlich der Umsetzung des Emsland Carsharing in den Städten, Einheits- und Samtgemeinden wird ein entsprechender Kooperationsvertrag zwischen Landkreis und der jeweiligen Kommune geschlossen. Der Vertragsentwurf wurde der Gemeinde nun vorgelegt.

Seitens des Büros Pro-t-in werden für die Gemeinde Salzbergen zwei Standorte vorgeschlagen. Bei dem ersten Standort handelt es sich um das Rathaus, wodurch unter anderem die Mitarbeiter der Verwaltung, als sog. Ankermieter, auf das Angebot zurückgreifen können. Als zweiter Vorschlag wurde der Bahnhofsbereich, insbesondere als Mobilitätsknotenpunkt (Verknüpfung verschiedener Mobilitätsformen) ausgewählt.

Die erarbeiteten Steckbriefe zu den Standorten, sind als **Anlage** zu dieser Vorlage beigelegt.

Es ist zu beraten, ob eine Teilnahme am „Emsland Carsharing“ weiterhin verfolgt werden soll. Bei einer Teilnahme wird vorgeschlagen, dass ein Kleinwagen in Anspruch genommen werden soll. Aufgrund der Nutzung durch die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, sollte der PKW beim Rathaus stationiert werden.

Ratsherr Schöttler gibt den Hinweis, den Standort des Autos mit in das Beschilderungskonzept aufzunehmen.

Auf Nachfrage von Ratsherr Gödde wird im Nachgang nochmal geklärt, ob die Anschaffung des Fahrzeuges mit Anhängerkupplung möglich wäre.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, am Projekt „Emsland Carsharing“ teilzunehmen und einen PKW der Kleinwagenklasse (E-Auto) am Standort „Rathaus“ zu stationieren. Er be-

auftragt die Verwaltung den Kooperationsvertrag zum Emsland-Carsharing mit dem Landkreis Emsland abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

11. Antrag der SPD-Fraktion: Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen
Vorlage: BV/046/2022

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses beschlossen wurde, den Antrag der SPD auf Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen zunächst zurückzustellen.

Das Thema soll nun unter Mitwirkung eines Fachanwaltes überprüft und aufgearbeitet werden. Eine weitere Beratung erfolgt nach Klärung des Sachverhaltes.

12. Anträge und Anfragen

Da keine Anträge oder Anfragen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Hülsing um 18.30 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit.

gez. Andreas Kaiser
 Bürgermeister

gez. Josef Hülsing
 Ausschussvorsitzender

gez. Sebastian Elfert
 Protokollführer